



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. Dezember 2000

NR. 2405

Rodersdorf: Erschliessungsplan "Lindenstrasse" / Behandlung der Beschwerde / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan "Lindenstrasse" (Strassen- und Baulinienplan) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes "Lindenstrasse" (Strassenlinienplan) erfolgte in der Zeit vom 2. Juni bis zum 1. Juli 2000. Der Gemeinderat Rodersdorf beschloss den Plan am 18. Mai 2000 und wies am 13. Juli 2000 die Einsprache von Armin und Elisabeth Nüssli-Eichenberger, Lindenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, vertreten durch Fürsprecher Bruno Nüssli, Herzenthalstrasse 5, 4143 Dornach, ab. Am 27. Juli 2000 erhoben die abgewiesenen Einsprecher Beschwerde beim Regierungsrat mit dem Antrag, den Erschliessungsplan mit Baulinien zu versehen. Der Gemeinderat Rodersdorf ergänzte den Erschliessungsplan gemäss Beschluss vom 31. August 2000 mit dem Antrag der Beschwerdeführer entsprechenden Baulinien. Somit ist das vorliegende Beschwerdeverfahren zufolge Gegenstandslosigkeit von der Geschäftskontrolle des Bau- und Justizdepartements abzuschreiben. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens werden nach diesem Ausgang vom Staat getragen. Der von den Beschwerdeführern geleistete Vorschuss ist zurück zu erstatten. Den am Verfahren beteiligten Behörden werden gemäss § 39 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) in der Regel keine Parteientschädigungen auferlegt. Es sind keine Gründe ersichtlich, von dieser Regel abzuweichen. Der Antrag auf Entrichtung einer Parteientschädigung ist somit abzuweisen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Erschliessungsplan "Lindenstrasse" (Strassen- und Baulinienplan) der Einwohnergemeinde Rodersdorf wird genehmigt.
- 3.2. Die Beschwerde Armin und Elisabeth Nüssli-Eichenberger, Lindenstrasse 2, 4118 Rodersdorf, vertreten durch Fürsprecher Bruno Nüssli, Herzenthalstrasse 5, 4143 Dornach, wird zufolge Gegenstandslosigkeit von der Geschäftskontrolle des Bau- und Justizdepartements abgeschrieben. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens werden vom Staat getragen. Der von den Beschwerdeführern geleistete Kostenvorschuss

von Fr. 1'000.-- wird zurückerstattet. Der Antrag der Beschwerdeführer auf Entrichtung einer Parteientschädigung wird abgewiesen.

- 3.3. Die Einwohnergemeinde Rodersdorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 2001, noch ein weiteres Exemplar des Erschliessungsplanes "Lindenstrasse" zuzustellen. Der Plan ist mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber) zu versehen.
- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung EG Rodersdorf

Genehmigungsgebühr ARP	Fr. 1'500.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1'523.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Kostenrechnung Fürsprech B. Nüssli, Dornach

Rückerstattung des Kostenvorschusses	Fr. 1'000.--	(von Kto. 119.101)
	=====	

Bau- und Justizdepartement (2)

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst CS

Bau- und Justizdepartement (br), Beschwerde Nr. 2000/88

Bau- und Justizdepartement (ss) (für Finanzverwaltung mit Ausgabenanweisung)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Erschliessungsplan (spä-

ter)H:\Daten\Projekte\118np00257\RRB_EP Lindenstrasse.doc

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Sekretariat der Katasterschatzung

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4118 Rodersdorf, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später), (mit Rechnung)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4118 Rodersdorf

Schmidlin & Partner, Ingenieure + Planer, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

Armin und Elisabeth Nüssli-Eichenberger, Lindenstrasse 2, 4118 Rodersdorf

Fürsprech und Notar Bruno Nüssli, Herzentelstrasse 5, Postfach, 4143 Dornach (einschreiben)

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche / Pläne (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt) Text: EG Rodersdorf: Genehmigung Erschliessungsplan "Lindenstrasse"



100

